

A 8 – K 94/1992-793

Verkehrsverbund Steiermark;

1. Genehmigung einer Verlängerung der Finanzierungsvereinbarung über die Studienkarte für den Zeitraum vom 01.07.2006 bis 30.06.2007
2. Projektgenehmigung in Höhe von € 236.400,-- in der OG 2006 - 2007

Graz, 21.09.2006

Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss

BerichterstellerIn:

.....

**B e r i c h t  
a n d e n  
G e m e i n d e r a t**

Seit dem Wintersemester 1996/97 wird den Studenten seitens des Verkehrsverbundes Steiermark die Studienkarte als Ersatzlösung für den Wegfall der Studentenfreifahrt angeboten. Die letzte Vereinbarungsverlängerung ging mit 30.06.06 (Gemeinderatsbeschluss vom 22.09.2005) zu Ende.

Die Steirische Verkehrsverbund GmbH richtete nun das Ersuchen an die Stadt Graz, die gegenständliche Vereinbarung um zwei weitere Jahre mit jährlicher Kündigungsmöglichkeit bis zum 30. April für das darauf folgende Studienjahr, somit bis 30. Juni 2008, zu verlängern. Der Verkehrsverbund Steiermark war seinerzeit Mitinitiator dieser Maßnahme und Österreichweit auch einer der Vorreiter bei der Einführung.

Die erforderliche Subvention tragen der Bund (50%), das Land (30%) und die jeweiligen Uni/FH – Standort – Städte (20%). Bund, Land Steiermark (Regierungsbeschluss) sowie die anderen Uni-/FH- Standortstädte Leoben und Kapfenberg haben bereits ihre Zusage gegeben.

Das Produkt selbst („Semesterticket“) bietet maßgeschneiderte Laufzeiten (4-, 5- und 6-Monatticket), wobei die Preisgrundlage die Verbund- Monatskarte abzüglich eines 38,5%igen Rabatts ist. Das Semesterticket ist attraktiv, wie folgende Entwicklung der Verkaufszahlen zeigt:

Studienjahr	Verkaufte Stück	Veränderung gegenüber Vorjahr in %
2001/02:	11.760	
2002/03:	12.500	+ 6,28
2003/04:	13.771	+10,17
2004/05:	15.370	+11,62
2005/06:	15.879	+ 3,31

### Nutzen für die Stadt Graz:

- Verkehrsentslastung, besonders nach Einführung der blauen Zonen im Uni- bzw. TU- Viertel sind die Studenten vermehrt auf den ÖV umgestiegen.
- Positiver Umwelteffekt (Feinstaubproblematik)
- Mit 20% ist der Subventionsanteil der Stadt im Vergleich zum Gesamtnutzen gering  
(1€ Zuschuss Stadt Graz = 5 € Gesamtzuschuss)
- Die GVB profitiert von allen Verbund- VU mit Abstand am meisten vom Verkauf der Semestertickets mit einem Einnahmewert von rd. € 2 Mio. pro Studienjahr.

Unter Berücksichtigung der Tarifierhöhung seit 1. Juli 2006, die eine Erhöhung des Subventionsbedarfs um rund 5% bewirkt und unter der Annahme, dass sich die Verkaufszahlen der Studienkarten um durchschnittlich 7,7% (Jahresmittelwert der Verkaufsentwicklung 2005/06 jeweils verglichen mit dem Vorjahr) erhöhen, ergibt sich im Studienjahr 2006/07 folgender Subventionsbedarf:

Finanzierungspartner	EUR exkl. Ust. rund
Bund	528.600,--
Land Steiermark	367.400,--
Landeshauptstadt Graz	236.400,--
Stadt Kapfenberg	3.700,--
Stadt Leoben	4.900,--
<b>Gesamt</b>	<b>1.141.000,--</b>

**Der Anteil der Stadt Graz beliefe sich demnach auf ca. € 236.400,-- (gegenüber 2005/06: € 215.000,--).** Bei der oben dargestellten Finanzmittelaufteilung wurde auch berücksichtigt, dass sowohl die Stadt Graz als auch das Land Steiermark einen Anteil der 6- Monatskarten tragen, für die der Bund keinen Stützungsbeitrag leistet (und zwar im Verhältnis 40:60).

Unter der Annahme einer Vereinbarungsverlängerung würde der Finanzmittelbedarf für das Studienjahr 2006/07 erstmals im Jahr 2007 anfallen (nach der Abrechnung für das Wintersemester 2006/07).

Aufgrund des guten Erfolges der Studienkarte in den vorangegangenen Jahren wird unter Berücksichtigung des Projektes „Aufgabenkritik zur Haushaltskonsolidierung“ vorgeschlagen, einer Verlängerung der Vereinbarung vorerst um ein weiteres Jahr bis zum 30. Juni 2007 zuzustimmen.

Der Finanzmittelbedarf für das Studienjahr 2006/2007 in Höhe von € 236.400,-- wäre durch entsprechende Vorsorge im Voranschlag 2007 sicherzustellen.

Der Voranschlags- Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

### **A n t r a g,**

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 wird die Verlängerung der Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, dem Land Steiermark und der Landeshauptstadt Graz über die Finanzierung einer Studienkarte im Verkehrsverbund Steiermark für die Zeit vom 1. 7. 2006 bis 30. 6. 2007 auf Basis der mit Stadtsenatsbeschluss vom 26. 7. 1996, GZ.: A 8 – K 94/1992-89, beschlossenen Vereinbarung genehmigt.
2. Gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 wird die Projektgenehmigung dieser Finanzierungsvereinbarung für den Zeitraum 2006 bis 2007 erteilt.

Mittelbedarf 2007: € 236.400,--

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Susanne Mlakar

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Stadtsenatsreferent:

StR. Mag. Dr. Wolfgang Riedler

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags- Finanz- und Liegenschaftsausschusses am .....

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

**Der Antrag wurde in der heutigen**  öffentl.  nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der / Die SchriftführerIn:

**Zusatzantrag zu TO 7. A8-K94/1992-793  
eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 21.9.2006  
von GRin Christina Jahn**

Der Gemeinderat möge beschließen,

die zuständigen Stellen des Magistrat werden beauftragt mit den zuständigen Stellen des Verkehrsverbundes, des Landes Steiermark und dem Bund in Kontakt zu treten, um ein für die Stadt Graz kostenneutrales Finanzierungsmodell für jene StudentInnen zu entwickeln, die aufgrund des fehlenden Anspruchs auf Familienbeihilfe die Studienkarte nicht beziehen können, obwohl sie keiner Erwerbstätigkeit über der Geringfügigkeitsgrenze nachgehen.